

Arbeitszeiterfassung Lehrer in Sachsen

Beitrag von „German“ vom 3. Juni 2024 23:13

Manches ist aber auch gleichzeitig privat und beruflich.

Die Tageszeitung, den Spiegel und Die Zeit sowie einige Fachzeitschriften lese ich gerne privat und erhole mich dabei.

Gleichzeitig schneide ich aber Texte zur Verwendung im Unterricht aus. Das mache ich automatisch.

Deshalb kann ich diese Ausgaben als Deutsch, Geschichte und Ethiklehrer bewusst von der Steuer absetzen, weil ich sie zu einem großen Teil aus beruflichen Gründen lese, im Sommer sogar im Eiscafe. Das wäre ja schlimm, wenn es nur als Arbeitszeit gilt, wenn man unbequem am Schreibtisch liest.